

KOSTENZUSAMMENSTELLUNG FÜR: BERUFSABSCHLUSS GRUNDAUSBILDUNG IM BERUF GERÜSTBAUERIN EFZ / GERÜSTBAUER EFZ

Für den Einstieg in die Grundbildung muss ein vom Kantonalen Berufsbildungsamt bewilligter Lehrvertrag vorliegen. In diesem sind allfällige Dispensationen ersichtlich.

Berufsfachschule (BFS)

Der Besuch der Berufsfachschule ist gemäss Art. 21 Abs. 3 BBG obligatorisch.

Kostenübersicht BFS

Schulgeld pro Jahr <i>(wird vom Kanton übernommen)</i>		(Fr. 8'100.--)
Schulmaterial über alle Lehrjahre, inkl. Grundlagen Gebäudehülle	ca.	Fr. 700.--
Lap-Top / Notebook ist kein Bestandteil der Kosten für das Schulmaterial <i>(Kostenpunkt für die Anschaffung 800.- bis 1400.-)</i>		Individuell zu organisieren
Total Berufsfachschule ganze Lehrdauer ca. <i>(ohne Unterkunft, Verpflegung und Anreise)</i>		Fr. 700.--

Informationen über die Inhalte der einzelnen Bildungs-/Schullehrpläne finden Sie auf unserer Homepage:
www.polybau.ch / Suchbegriff: Bildungsplan Gerüstbauer/in EFZ

Organisation Unterkünfte BFS / ÜK

Die Organisation von Unterkünften obliegt dem Lehrbetrieb / Lernenden Für die BFS- und ÜK- Standorte sind mögliche Unterkünfte auf www.polybau.ch ausgewiesen	Individuell zu organisieren
---	-----------------------------

Überbetriebliche Kurse (ÜK)

Der Besuch der überbetrieblichen Kurse ist obligatorisch (BBG Art.23 Abs.3). Bei verkürzten Grundbildungen sind die in der Bildungsverordnung aufgeführten und dem Lehrvertrag entsprechenden Kurse relevant. Zusätzliche ÜK können mit dem Formular «Freiwilligen ÜK EFZ» angemeldet werden.

Gemäss Organisationsreglement für überbetriebliche Kurse im Berufsfeld Gebäudehülle (Art.10), gestützt auf das Berufsbildungsgesetz (BBG Art.23 Abs.4) und die Berufs-Bildungsverordnung (BBV Art.21) dürfen den Lernenden durch den Besuch der überbetrieblichen Kurse keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Mitgliederkonditionen, respektive Mitglieder Tagesansätze gelten für Bildungsbetriebe, die Mitglied bei einem der Polybau Trägerverbände sind. Für weitere Informationen wenden Sie sich an Ihren zuständigen Verband.

Tagesansätze ÜK

Tagesansatz **Mitglieder**
Tagesansatz **Nichtmitglieder**

Fr. 220.--/Tag
Fr. 280.--/Tag

Kostenübersicht ÜK

Obligatorische überbetriebliche Kurse (gemäss Lehrvertrag)		Mitglieder	Nichtmitglieder
1. Lehrjahr - berufsübergreifende Kurse (9 Tage)			
LJ1 ÜK1	4 Tage; Gefährliche Maschinen Anschlagen von Lasten (Zertifikat) PSAgA (Zertifikat) Gerüst / Kollektivschutz Hubarbeitsbühne (Zertifikat)	Fr. 880.--	Fr. 1'120.--
LJ1 ÜK2	5 Tage; Grundlagen Gebäudehülle	Fr. 1'100.--	Fr. 1'400.--
1. Lehrjahr - berufsspezifische Kurse (4 Tage)			
LJ1 ÜK3 GE	4 Tage; Grundlagen Rahmengerüste Kettensäge (Zertifikat)	Fr. 880.--	Fr. 1'120.--
überbetriebliche Kurse 1. Lehrjahr		Fr. 2'860.--	Fr. 3'640.--

2. Lehrjahr - berufsspezifische Kurse (13 Tage)		Mitglieder	Nichtmitglieder
LJ2 ÜK4 GE	5 Tage; Grundlagen Modul- Raumgerüste	Fr. 1'100.--	Fr. 1'400.--
LJ2 ÜK5 GE	4 Tage; Rahmengerüste / Überbrückungen	Fr. 880.--	Fr. 1'120.--
LJ2 ÜK6 GE	4 Tage; Stapler (Zertifikat)	Fr. 880.--	Fr. 1'120.--
überbetriebliche Kurse 2. Lehrjahr		Fr. 2'860.--	Fr. 3'640.--

3. Lehrjahr - berufsspezifische Kurse (9 Tage)		Mitglieder	Nichtmitglieder
LJ3 ÜK7 GE	5 Tage; Rahmen- Modulgerüst / Notdach	Fr. 1'100.--	Fr. 1'400.--
LJ3 ÜK8 GE	4 Tage; Besondere Gerüste / Flächengerüst	Fr. 880.--	Fr. 1'120.--
überbetriebliche Kurse 3. Lehrjahr		Fr. 1'980.--	Fr. 2'520.--

Allgemeine Auslagen ÜK		Mitglieder	Nichtmitglieder
Total obligatorische überbetriebliche Kurse <i>(ohne Unterkunft, Verpflegung und Anreise)</i>		Fr. 7'700.--	Fr. 9'800.--

Informationen über die Inhalte der einzelnen Kurse finden Sie auf unserer Homepage:

www.polybau.ch / Suchbegriff: Ausbildungsprogramm ÜK Gerüstbauer/in EFZ

Informationen über die Inhalte für die Bildung in der Praxis finden Sie auf unserer Homepage:

www.polybau.ch / Suchbegriff: Ausbildungsprogramm LB G Gerüstbauer/in EFZ

Qualifikationsverfahren

Den Bildungsbetrieben kann für das Qualifikationsverfahren eine Kostenbeteiligung für Materialkosten und Raummieten verrechnet werden (BBV Art.39). Die betreffenden Rechnungen werden durch die Kantonalen Berufsbildungsämter ausgestellt und variieren von Kanton zu Kanton und der verschiedenen Berufe (ca. Fr. 1'200.-- bis Fr. 1'800.--). Bei einem Berufsabschluss nach Art. 32 BBV werden diese der teilnehmenden Person belastet.

Bildungszentrum Polybau

Juni 2025